

[Drucken Sie diesen Artikel](#)[Schließen Sie Dieses Fenster](#)

Zypries besteht offenbar nicht auf Strafe für Vaterschaftstests

Freitag 7 Januar, 2005 14:05 CET

Berlin (Reuters) - Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) besteht offenbar nicht darauf, künftig heimliche Vaterschaftstests unter Strafe zu stellen.

Auf die Frage, ob die umstrittene Strafbarkeit für Zypries eine unverhandelbare Position in der koalitionsinternen Debatte über das geplante Gesetz ist, sagte eine Sprecherin des Ministeriums am Freitag in Berlin: "Wovon die Ministerin nicht abweichen wird, ist sicherlich die Feststellung, dass ein solcher Eingriff rechtswidrig ist, also wenn solche Daten ohne Einverständnis aller Beteiligten erhoben werden." Damit wäre die etwa bei Gesetzen zur Abtreibung verwandte Konstruktion möglich, dass Handlungen zwar rechtswidrig sind, aber nicht unter Strafe gestellt werden. Vor allem der Plan, heimliche Vaterschaftstests mit bis zu einem Jahr Haft zu bestrafen, hatte Kritik ausgelöst.

Zur Frage der Strafbarkeit und anderen Details der geplanten Regelung verwies die Sprecherin auf Gespräche in der rot-grünen Koalition. "Was die konkrete Ausgestaltung anbelangt, da würde ich bitten, (...) die Koalitionsarbeitsgruppe abzuwarten." Auch Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) geht nach Angaben von Regierungssprecher Bela Anda von offen geführten Verhandlungen aus. Mit Blick auf die Kritik unter anderem von den Grünen an dem geplanten Gesetz betonte die Ministeriumssprecherin, es solle durch ein formalisiertes Verfahren verhindert werden, dass vom Persönlichkeitsrecht geschützte Geninformationen heimlich zu Vaterschaftstests weitergegeben würden. Die Regelung soll Teil des umfassenderen Gendiagnostik-Gesetzes sein.

Hintergrund der Regelung sind kommerzielle Angebote für Tests, bei denen aus Haaren oder Speichelresten die Vaterschaft von Kindern überprüft wird. Durch das einfache Verfahren sind heimliche Prüfungen möglich, wenn ein Mann Zweifel hat, wer der Vater eines Kindes ist. Damit ist auch die bisher mögliche Klärung einer Vaterschaft vor Gericht zu umgehen. Von Seiten der Grünen war argumentiert worden, die gerichtliche Feststellung könne für Kinder und Beziehungen belastender sein als der einfachere Test. Wenn dieser künftig rechtswidrig sei, würden zudem Männer benachteiligt, die meist größere Unsicherheit über den wahren Vater eines Kindes litten als die Mutter.

© Reuters 2005. Alle Rechte vorbehalten. Ohne Zustimmung von Reuters ist es verboten, Reuters-Inhalte oder andere Inhalte dieser Website im ganzen oder in Teilen zu nutzen oder zu verwerfen. Insbesondere ist es unzulässig, Inhalte ohne Zustimmung von Reuters zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben (auch wenn das durch Zwischenspeicherung in einem Cache, durch Framing oder in ähnlicher Weise geschieht). Die Inhalte dürfen nicht verändert, bearbeitet oder übersetzt werden. Die Reuters AG ("Reuters") gewährt das nicht übertragbare Recht, die Reuters Website in der Weise zu nutzen, dass ein Link auf die Reuters Homepage (www.reuters.de) gesetzt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass Reuters vor Setzen des Links durch eine E-Mail an die Adresse webmaster@reuters.com benachrichtigt wird und das Recht zum Setzen des Links erteilt hat. Dieses Recht kann jederzeit formlos widerrufen werden. Der Link muss zu einem vollständig neuen Laden der Seite, auf die verwiesen wird, führen.

[Schließen Sie Dieses Fenster](#)